

Präambel

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Steinhorst diesen Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung „Gewerbegebiet Ziegeleiweg“ der Gemeinde Steinhorst, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Steinhorst, den

.....
(Hasselmann)
Bürgermeister